

**LAND BURGENLAND**LANDESAMTSDIREKTION – GENERALSEKRETARIAT – RECHT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENSTAmt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 EisenstadtBundesministerium
für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1011 WienEisenstadt, am 15.01.2019
Sachb.: Mag. Daniela Landl
Tel.: +43 5 7600-2454
Fax: +43 5 7600-61884
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at**Zahl:** LAD-GS/VD.M260-10010-6-2019**Betreff:** Marktüberwachung; Bundesgesetz mit dem die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typengenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden (MOT-G); Stellungnahme**Bezug:** BMDW-44.270/0002-I/5/2018

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typengenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden (MOT-G), nimmt das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung:

Zum Vorblatt:

Die im Vorblatt angegebenen Zeiten für die Durchführung der Marktüberwachung für kleinere Bundesländer (3 Tage VZÄ) bzw. für Koordinierungssitzungen für kleinere Bundesländer (2 Tage VZÄ) werden jedenfalls als zu gering erachtet, da einerseits eine grundlegende Einarbeitung in die Materie erforderlich ist und andererseits nicht nachvollziehbar ist, dass die angegebenen Zeiten für bundesweite Besprechungen bei

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1 • t: +43 5 7600-0 • f: +43 2682 61884
e-mail: anbringen@bgld.gv.at • Bitte Geschäftszahl anführen! • www.burgenland.at • DVR: 0066737 • UID: ATU37264900
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.burgenland.at/datenschutz>

großen Ländern länger sein sollen. Es darf aus diesem Grunde vorgeschlagen werden, die Zuständigkeit für die Koordinierung der Marktüberwachung (Schulungen, Vorgaben, Kontakt mit den Zentralen der Hersteller) bei der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort anzusiedeln. Einzelne, vom Ministerium angeordnete Maßnahmen könnten von den Ländern durchgeführt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Mag. Ronald Reiter, MA

